

ERLÄUTERUNGEN

- 1) Der Aufbau des vorliegenden Haushaltsvoranschlages schließt sich dem früheren Reichshaushalt, soweit er für das Institut in Frage kam, an. Er mußte allerdings ohne alle Aktengrundlage vorgenommen werden, da diese bei der kriegsbedingten Verlegung des Instituts nach Pommersfelden in Berlin verblieben sind. Eine Aufgliederung des Haushaltsplanes nach den Regeln des Bayerischen Staatshaushalts konnte wegen mangelnder Vertrautheit mit diesem nicht erstrebt werden.

Es wird außerdem ausdrücklich bemerkt, daß der ordentliche Haushalt der Monumenta Germaniae historica früher nicht deren sämtliche Ausgaben deckte, alljährlich hat vielmehr das zuständige Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, bei dem das Institut resortierte, auf Antrag außerordentliche Mittel für Drucklegung und Stipendien bewilligt bzw. die Deutsche Forschungsgemeinschaft (Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft) zu solchen Bewilligungen veranlaßt.

Eine außerordentliche Erleichterung bedeutete es, daß die unter verschiedenen Haushaltstiteln gewährten Mittel entweder unmittelbar oder aufgrund besonderen Antrags beim zuständigen Reichsministerium auswechselbar waren, sodaß Überschüsse aus einem Titel für einen anderen notleidenden verwendet werden konnten. Die Möglichkeit der Auswechslung erstreckte sich sogar auf die Mittel zu A V ständige Mitarbeiter, die z.B. für B a Bibliotheksbedürfnisse herangezogen werden konnten.

- 2) Die Bezüge des Präsidenten werden für 1947 in der Höhe, wie sie im ehemaligen Reichshaushalt standen, in Voranschlag gebracht.
- 3) Die Ministerialentschließung Nr. VI 53032 vom 21.11.46 sieht das auch dringend erforderliche Wiederaufleben der Stelle des Geschäftsführers (Angestelltenstelle) der Monumenta Germaniae historica vor. Sie ist am Sitz der Dienststelle um so wichtiger, als die Zentralkommission über ganz Deutschland verstreut ist und selbst ihr kommissarischer Vorsitzender nicht am Sitz der Dienststelle weilt. Lediglich die Stelle des Geschäftsführers wird also einen reibungslosen Ablauf der örtlichen Dienststelle gewährleisten. Sie bestand im Institut schon früher, obwohl sie damals wegen dessen Führung allein durch einen Präsidenten vielleicht weniger dringlich und blieb nur im Zusammenhang mit dem kriegsbedingten Personalmangel seit 1940 unbesetzt. Ihre frühere Dotierung erfolgte nach TOA III.
- 4) Die Angestelltenstelle der Sekretärin ist nach TOA VII dotiert. Zur Erläuterung wird die letzte ordentliche Gehaltsaufrechnung der derzeitigen Sekretärin vom 30. Januar 1945 hier wiedergegeben. Aus ihr geht auch hervor, daß sie bereits seit 1. Mai 1946 zur Gehaltserhöhung ansteht.

Vergütungsgruppe VII, Nächste Steigerung am 1. Mai 1946		
Ortsklasse D, Grundvergütung		178,34 RM
Wohnungsgeldzuschuß, Ortsklasse D		21,50 "
	zusammen	199,84 RM
Gesetzliche Kürzung		11,94 "
	bleiben	187,90 RM
Hierzu bei Ersatzkassenmitgliedern Arbeitsgeberanteil		16,29 "
	zusammen	204,19 RM
Abzüge: <u>Überversicherung</u>	4,-- RM	
<u>Lohnsteuer</u>	15,80 "	19,80 "
	Nettobetrag	184,39 RM
Staatsanteil zur Überversicherung: RM 8,--.		